



NORDDEUTSCHER SCHÜTZENBUND von 1860 e.V.

Landesverband Schleswig-Holstein im Deutschen Schützenbund
anerkannter Schießsportverband seit 07.11.2003

Sportschützen - Bescheinigung nach § 14 Absatz 2 - 4 WaffG zur Vorlage bei der Erlaubnisbehörde

1. Bedürfnisangaben

Name/Vorname: _____

NDSB-Mitglieds-Nr.: _____ geb.: _____

Straße/Hausnr.: _____ Tel.: _____

PLZ/Ort: _____

Vereinsname: _____ Mitglied seit: _____

Vereinsname: _____ Mitglied seit: _____

Die Sachkunde nach den Vorschriften des § 7 Waffengesetz ist vorhanden.

Antrag: § 14.2 § 14.3 § 14.4

Bin im Besitz von Sportwaffen, Erwerb der letzten zwei (2) Sportwaffen; Angabe Datum:

Ort/Datum

Unterschrift Antragsteller/in

Bestätigung des Vereins:

Hiermit wird bestätigt das der Antragsteller/Antragstellerin seit mindestens 12 Monaten Mitglied im NDSB ist, den Schießsport als Sportschütze/Sportschützinn betreibt und am Übungsschießen des Vereins regelmäßig teilnimmt.

Bei Antrag nach § 14.3 wird bestätigt, dass der Antragsteller/Antragstellerin mit der zu erwerbenden Waffenart mehrfach geschossen hat und im Umgang mit der zu erwerbenden Waffenart vertraut ist.

Ort/Datum

Rechtsverbindliche Unterschrift Verein

Vereinsstempel; Name in Blockschrift wiederholen

2. Bedürfnis nach § 14 Absatz 2 + 3 WaffG

Antrag erste und zweite mehrschüssige Kurzwaffe entfällt

Antrag ab **dritte** mehrschüssige Kurzwaffe entfällt

Ab Beantragung der dritten Kurzwaffe alle WBK's der Ausstellungsbehörden in Kopie beifügen!
Außerdem sind Nachweise über die regelmäßige Teilnahme an Schießsportwettkämpfen mit den bereits vorhandenen Kurzwaffen in Kopie beizufügen (z.B. Schießbuch).

Beantragt werden kann: Pistole/Revolver .22 ; .32 -.38 ; .45, Großkaliber-Pistole 9 mm und .45 ACP,
Großkaliber-Revolver .357 Magnum und .44 Magnum

Genauere Bezeichnung der zu erwerbenden Sportwaffe: _____

Kaliber: _____

für die Sportdisziplin: _____ SpO-Nr.: _____

wird für die Ausübung weiterer Schießdisziplinen benötigt

ist zur Ausübung des Wettkampfsportes erforderlich

Die Sportwaffe ist für die Sportdisziplin des DSB/NDSB erforderlich und zugelassen.

3. Bedürfnis nach § 14 Absatz 4 WaffG (Waffenbesitzkarte für Sportschützen)

Antrag entfällt

Beantragt werden kann: Zimmerstutzen, KK-Einzel-/GK-Einzelladerlangwaffen, KK-Einzelladerkurzwaffe,
Flinten (Einzellader), mehrschüssige Vorderladerwaffen, Repetierer mit gezogenem Lauf.

Der/Die Antragsteller/in ist ausreichend gegen Haftpflicht- und Unfallschäden versichert.

Der/Die Antragsteller/in ist ordnungsgemäß dem Verband gemeldet. Der Verein ist Mitglied im NDSB.

Die Bescheinigung erfolgt auf Grund der uns vorgelegten Angaben.

Ort/Datum

Beauftragter des Norddeutschen Schützenbundes

Für die Bearbeitung des Antrages ist ein Bearbeitungsentgelt von 15,00 EUR im Voraus auf das Konto des NDSB einzuzahlen. Auf dem Einzahlungsbeleg sind der Vereinsname mit Nummer, sowie der Name des Mitglieds mit Mitgliedsnummer und Geburtsdatum anzugeben. Die Anträge sind grundsätzlich auf einer DIN A4-Seite beidseitig bedruckt abzugeben. Anträge auf zwei Einzelseiten sind ungültig und werden nicht bearbeitet. Für eine eventuelle Nachbearbeitung der Anträge die auf Fehler des Antragstellenden zurückzuführen sind wird eine Bearbeitungsgebühr von 5,00 EUR erhoben. Diese Gebühr ist ebenfalls im Voraus auf das Konto des NDSB mit Namen und Vereinsangabe einzuzahlen.